

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastigum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Plastigum 9411-3

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Firmenname: DEKA Kleben & Dichten GmbH

Straße: Gartenstraße 4  
Ort: D-63691 Ranstadt  
Telefon: +49 (0) 6041 820 380  
Telefax: +49 (0) 6041 821 220  
E-Mail: info@dekalin.de  
Ansprechpartner: Michael Windecker  
Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: .....

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend



F - Leichtentzündlich



Xi - Reizend

##### R-Sätze

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Lösung von synthetischen Harzen in organischen Lösemitteln.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastigum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 2 von 7

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-662-2	Aceton	55-65 %
67-64-1	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
205-500-4	Ethylacetat	15-25 %
141-78-6	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-66-67	
607-022-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz. Schwindel. Übelkeit. Bewußtlosigkeit.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Trockenlöschmittel. Schaum.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall säurefeste Hilfsgeräte einsetzen. Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO). Cyanwasserstoff (HCN).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Personen fernhalten und auf

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastigum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 3 von 7

windzugewandter Seite bleiben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Zündquellen fernhalten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Vor Hitze schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Produkt ist: Leichtentzündlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze schützen. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(l)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(l)	

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung muß gewechselt und gründlich gereinigt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### **Handschutz**

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk, Nitrillatex).

#### **Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastigum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 4 von 7

### Körperschutz

Schuhe mit leitfähiger Sohle. Antistatische Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig.  
Farbe: farblos bis gelb  
Geruch: wahrnehmbar

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Siedepunkt: 56-77 °C  
Flammpunkt: ca. -18 °C

#### Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze: 13,0 Vol.-%  
Zündtemperatur: 460 °C  
Dampfdruck: 247 hPa  
Dichte: 0,85 - 0,91 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: gering löslich.

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Mischbar mit: Ester. Keton.

Auslaufzeit: 30 - 35 sec. 6 DIN 53211

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Berstgefahr. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Folgendes ist zu vermeiden: Hitzeeinwirkung. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Cyanwasserstoff (HCN).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastigum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 5 von 7

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton				
	oral	LD50	5800 mg/kg	Ratte	RTECS
	dermal	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	76 mg/l	Ratte	

### Allgemeine Bemerkungen

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Schwindel. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton					
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	96	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	48	Daphnia magna	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton	-0,24

### Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastikum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 6 von 7

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN1133  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Klebstoffe  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 3  
Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 640D  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Beförderungskategorie: 2  
Gefahrnummer: 33  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN1133  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Klebstoffe  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 3  
Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 640D  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN1133  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Adhesives  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: -

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Plastikum 9411-3

Druckdatum: 01.02.2013

Materialnummer: D9411\_-3

Seite 7 von 7

Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
EmS: F-E, S-D

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN1133  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Adhesives  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: A3  
Begrenzte Menge (LQ) Passen- ger: 1 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Passen- ger: 353  
IATA-Maximale Menge - Passen- ger: 5 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2  
Passen- ger-LQ: Y341

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.  
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Leichtentzündlich.  
Reizt die Augen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*